



Datum: 09.10.2014 Nr.: 37

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

**Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“	1096
Dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“	1125
Zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“	1140

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:  
Abteilung Wissenschaftsrecht  
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2  
37075 Göttingen

Telefon:  
+49 551/39-24496

E-Mail:  
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de  
Internet:  
[www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html](http://www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html)

**Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 02.07.2014 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 17.09.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 30.09.2014 die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 23/2010 S. 1781), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2013 S. 1042), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“  
der Georg-August-Universität**

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“.

**§ 2 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfungen, Tätigkeitsfelder**

(1) <sup>1</sup>Das Studium im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden der Ethnologie und eines außerethnologischen Kompetenzbereiches zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. <sup>2</sup>Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsweisen in der Praxis anzuwenden, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. <sup>3</sup>Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung durch Selbststudium zu folgen. <sup>4</sup>Der Bachelor-Studiengang qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis sowie zum Studium von Master-Studiengängen im Bereich der Ethnologie.

(2) <sup>1</sup>Das Studium vermittelt die fachliche Kompetenz, eine holistische, verstehende Perspektive auf soziale und kulturelle Phänomene und Prozesse insbesondere in den Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika zu entwickeln und mit geeigneten Methoden zu analysieren. <sup>2</sup>Thematisch fokussiert die fachliche Qualifikation vor allem auf Fragen der kulturellen Diversität, Differenz und Identität im Kontext der vielschichtigen sozialen, politischen, ökonomischen und ökologischen Transformationsprozesse in der gegenwärtigen, global vernetzten Welt. <sup>3</sup>Diese fachliche Kompetenz bildet die Grundlage für eine forschungszentrierte Weiterqualifizierung im Master- und Promotions-Studiengang bzw. für den Einstieg in verschiedene Berufsfelder, vor allem in solche, in denen interkulturelle Kompetenz gefragt ist (Museumsarbeit, Kulturmanagement, öffentliche Verwaltung, interkulturelle Bildungsarbeit, internationale Organisationen, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Tourismus, Gesundheitswesen).

(3) <sup>1</sup>Das Bachelorstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg (anwendungsorientiertes Profil) oder für die Aufnahme eines Masterstudiums (wissenschaftsorientiertes Profil). <sup>2</sup>Eine offenere Ausgestaltung des Studiums erlaubt das Profil „studium generale“.

(4) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge des Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten.

### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

Für das Studium der Ethnologie werden sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder besser) empfohlen, da etwa 80 Prozent der zu lesenden Texte im Fachstudium englischsprachig sind.

### **§ 4 Akademischer Grad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“).

### **§ 5 Gliederung des Studiums, Profile**

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs beträgt 6 Semester. <sup>2</sup>Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Hauptfach Ethnologie 90 C (Fachstudium),
- b. auf einen außerethnologischen Kompetenzbereich mindestens 38 C (außerethnologisches Fachstudium),
- c. auf den Professionalisierungsbereich (Optionalbereich und Schlüsselqualifikationen) mindestens 36 C,
- d. auf die Bachelorarbeit 12 C.

<sup>2</sup>Aus den Bereichen nach Satz 1 Buchstaben b. und c. müssen insgesamt wenigstens 78 C erbracht werden. <sup>3</sup>Kann ein Modul für verschiedene Bereiche nach Satz 1 eingebracht werden, kann dieses Modul nur einmal und nur für einen Bereich angerechnet werden.

(3) <sup>1</sup>Im Fachstudium Ethnologie sind mindestens 90 C zu erbringen. <sup>2</sup>Inhaltlich gliedert es sich in 7 Bereiche, die die Breite der Ethnologie abbilden und auf die oben (§ 2) genannten Ausbildungsziele ausgerichtet sind:

- a. Grundlagen: Hier werden die historischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches vermittelt, zentrale Fachbegriffe, bedeutende Theorien und Forschungsfragen in historischer und aktueller Hinsicht sowie Kernbereiche der ethnologischen Analyse (Sozial- und Wirtschaftsethnologie, Religions- und Politikethnologie).
- b. Methodik: Hier werden grundlegende Kenntnisse über die Geschichte, allgemeine Herangehensweise und praktische Organisation der ethnologischen Feldforschung vermittelt, ebenso aber praktische Fertigkeiten in empirischen Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren, wie sie innerhalb der ethnologischen Feldforschung zur Anwendung kommen.
- c. Regionale Ethnologie: Hier wird eine erste regionale Kompetenz bezüglich der Schwerpunktgebiete Asien-Pazifik und Afrika vermittelt, und zwar in Form von Überblickskenntnissen und der Anwendung einer holistischen Analysestrategie auf wichtige Problemstellungen und Herausforderungen dieser Regionen.
- d. Ethnologische Forschungsthemen und Theorien: Hier steht die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie im Zentrum. Anhand von Fallstudien und vergleichenden Studien wird untersucht, wie und mit welchen Ergebnissen ethnologische Theorien und methodische Ansätze auf problemorientierte Fragestellungen angewandt werden (können). Die Themen ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden und beziehen sich v.a. auf folgende Forschungsfelder: Kultur und kulturelle Differenz; Migration und Identität, Ethnizität und Gender, Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit

Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne.

- e. Dingwelten - Medienwelten: In diesem Sonderbereich der Göttinger Ethnologie steht die Beschäftigung mit Dingen und Medien im Brennpunkt. Dinge und Medien sind einerseits ein integraler Bestandteil von ethnologisch untersuchten Lebenswelten, andererseits Erzeugnisse, die Kultur vermitteln und repräsentieren. Über drei verschiedene Zugänge (Museumsethnologie, Medienethnologie, Visuelle Anthropologie) werden Kenntnisse über Theorien und Methoden vermittelt, die sich speziell mit der Herstellung, Zirkulation und Rezeption dieser kulturellen Erzeugnisse auseinandersetzen.
- f. Praxis/Anwendung: Hier setzen fortgeschrittene Studierende ethnologische Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis eines Forschungs- oder Praktikumsprojekts aktiv und selbständig um, wobei die zur Auswahl stehenden Optionen verschiedenen Berufsfeldern zugeordnet sind (Forschung und Wissenschaft; Museumsarbeit und Kulturmanagement; Tätigkeitsfelder der angewandten Ethnologie). Es wird empfohlen, das Praxisprojekt nach Möglichkeit in den Schwerpunktregionen (Asien-Pazifik und Afrika) durchzuführen, um gleichzeitig auch die interkulturelle Kompetenz zu vertiefen.
- g. Sprachstudium: Hier werden grundlegende oder vertiefende Kenntnisse in einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen des Instituts erworben, wobei die Aneignung von Grundkenntnissen in einer außereuropäischen Sprache als vorrangig erachtet wird gemäß dem Primat der ethnologischen Feldforschung und der primär außereuropäischen Ausrichtung der Ethnologie.
- h. Das Studium der Ethnologie schließt mit der Bachelorarbeit (12 C) in der Regel im sechsten Semester ab.

(4) <sup>1</sup>Als außerethnologischer Kompetenzbereich können folgende Studiengebiete gewählt werden: Geschlechterforschung, Interdisziplinäre Indienstudien, Politikwissenschaft, Sportwissenschaften, Soziologie, Agrarwissenschaften, Anthropogeographie, Englische Philologie, Forstwissenschaften, Indologie, Musikwissenschaft, Religionswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialpsychologie sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften; Wirtschafts- und Rechtswissenschaften können ausschließlich in Kombination belegt werden. <sup>2</sup>Die Module der außersozziologischen Kompetenzbereiche aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialpsychologie sind in Anlage III aufgeführt. <sup>3</sup>Ein außerethnologischer Kompetenzbereich in einem Fach anderer Fakultäten kann bei Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der jeweilig betroffenen Fakultäten auf Antrag an die Prüfungskommission der Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät studiert werden. <sup>4</sup>In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Genehmigung verbindlich festzulegen.

(5) <sup>1</sup>Die Zulassung zu den Modulen der Wirtschafts- und Sozialpsychologie ist auf 30 Studierende aus den Sozialwissenschaften pro Jahr begrenzt. <sup>2</sup>Die Zulassung zu den Modulen der Politikwissenschaft ist auf 10 Studierende aus der Ethnologie pro Jahr begrenzt. <sup>3</sup>Die Zulassung zu den Modulen der Englischen Philologie ist auf 10 Studierende aus der Ethnologie pro Jahr begrenzt. <sup>4</sup>Die Zulassung zu den Modulen der Wirtschaftswissenschaften ist begrenzt. <sup>5</sup>Wollen mehr Studierende einen der genannten außerethnologischen Kompetenzbereiche belegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze zunächst nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung vergeben; im Übrigen entscheidet bei Rangleichheit das Los. <sup>6</sup>Für die Vergabe der Studienplätze können bis zu zwei außerethnologische Kompetenzbereiche in einer Reihenfolge (Präferenz) gewählt werden. <sup>7</sup>Die Vergabe der Studienplätze eines außerethnologischen Kompetenzbereichs erfolgt jeweils in der Studierendengruppe mit gleicher Präferenz, beginnend mit der Studierendengruppe mit höchster Präferenz.

(6) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>2</sup>In der Modulübersicht (Anlage II) sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt. <sup>3</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. <sup>4</sup>Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage II) aufgeführt sind.

(7) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Module, die belegt werden müssen, wenn Ethnologie als Kompetenzbereich in einem anderen Bachelor-Studiengang eingebracht wird.

(8) <sup>1</sup>Zur Unterstützung der Studienplanung macht die Universität Göttingen ihren Studierenden Vorschläge zur sinnvollen Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs. <sup>2</sup>Module des Professionalisierungsbereichs sind im Umfang von mindestens 36 C zu studieren. <sup>3</sup>Dabei müssen mindestens 18 C im Optionalbereich (hier kann zwischen dem anwendungsorientierten Profil, dem wissenschaftsorientierten Profil und dem Profil „studium generale“ gewählt werden) und mindestens 18 C im Bereich Schlüsselkompetenzen erbracht werden.

(9) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Prüfungs- und Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

(10) <sup>1</sup>Der Bachelor-Studiengang ist teilzeitgeeignet, soweit das Fachstudium mit einem außerethnologischen Kompetenzbereich aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät absolviert wird. <sup>2</sup>Im Übrigen ist der Bachelor-Studiengang nicht teilzeitgeeignet.

## **§ 6 Auslandsstudium**

<sup>1</sup>Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren, vorzugsweise in den Schwerpunktgebieten des Instituts, Asien-Pazifik und Afrika. <sup>2</sup>Hierfür bieten sich insbesondere die Module des Praxisprojekts und des Sprachstudiums an. Das Modul „Studentisches Praxisprojekt“ enthält auch ein (verpflichtendes) Vorbereitungskolloquium, das im 2. Fachsemester zu absolvieren ist und Studierende bei der Planung und Organisation von Auslandsaufenthalten unterstützt. <sup>3</sup>Erworbene Leistungen werden im Rahmen der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO) angerechnet. <sup>4</sup>Es wird dringend empfohlen, vor Beginn des Auslandsstudiums eine Studienberatung in Anspruch zu nehmen und durch einen Lernvertrag („learning agreement“) zu regeln, welche Studien- und Prüfungsleistungen an der ausländischen Hochschule absolviert werden.

## **§ 7 Zulassungsvoraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen**

(1) Für die Zulassung zu Veranstaltungen (z.B. Module, Lehrveranstaltungen) mit beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine identischen Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- a. Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Bachelor-Studiengang und den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengbiets, für die die Veranstaltung eine Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung ist;
- b. Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Bachelor-Studiengang und den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengbiets, für die die Veranstaltung eine Wahlveranstaltung ist;
- c. Anmeldung von Studierenden anderer Studiengänge, für die die Belegung der Veranstaltung im Rahmen des Professionalisierungsbereichs möglich ist;
- d. Anmeldung von Studierenden, welche die Veranstaltung als Zusatzveranstaltung belegen wollen;
- e. sonstige Anmeldungen von Studierenden.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb jeder der Ranggruppen nach Absatz 1 besteht ein Vorrang für die Studierenden in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss oder im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung angeboten wird; diesen gleichgestellt sind Studierende, die im vorangegangenen Semester aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen keinen Platz erhalten haben. <sup>2</sup>Bei Ranggleichheit besteht Vorrang für die Studierenden, für die die Anmeldung zu der Veranstaltung Voraussetzung für die Belegung einer weiteren Veranstaltung ihres Studiengangs oder Modulpakets ist. <sup>3</sup>Sofern auch in

diesem Fall Ranggleichheit besteht, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung, letztlich das Los.

(3) Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen.

(4) <sup>1</sup>Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Abs. 1 Buchstaben a. bis c. in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat die Sozialwissenschaftliche Fakultät im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Abs. 1 Buchstaben a. bis c. erwarten lässt.

### **§ 8 Besondere Zugangsbeschränkungen**

Der Zugang zu dem außerethnologischen Kompetenzbereich „Englische Philologie“ erfordert den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache nach Maßgabe der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studienfächer Englisch, Englische Philologie und für das Studienfach American Studies (alle Studiengänge) in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 9 Ethnologie als Kompetenzbereich in anderen Studiengängen**

(1) Innerhalb anderer geeigneter Bachelor-Studiengänge kann das Studiengebiet Ethnologie als Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Umfang von 42 C studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Das Modulpaket im Umfang von 42 C umfasst zwei Bereiche: Den Bereich „Grundlagen“ (s. § 5 Abs. 2 für eine kurze inhaltliche Charakterisierung) und einen Wahlpflichtbereich, der viele Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung in regionaler, thematischer und methodischer Hinsicht bietet. <sup>2</sup>Mit diesem Modulpaket erhalten die Studierenden eine kompakte Einführung in die theoretischen und methodischen Grundlagen der Ethnologie und Einblicke in Arbeitsweise und Forschungsfragen des Fachs in Übereinstimmung mit den thematischen und regionalen Schwerpunkten des Instituts.

(3) <sup>1</sup>Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.



## § 10 Lehr- und Lernformen

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Lektürekurse, Proseminare, Seminare und gegebenenfalls weitere Lehrformen in der Regel mit Unterstützung durch wissenschaftliches Personal.

(2) <sup>1</sup>Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Wissensgebiets. <sup>2</sup>Sie sollen die Verbindung mit weiteren Wissensgebieten deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

(3) Eine Übung ist eine Veranstaltung, die der Vertiefung der Kenntnisse über ein Wissensgebiet und dem Erwerb methodischer Fertigkeiten dient, z. B. durch Fallstudien, Übungsaufgaben und Klausurübungen.

(4) <sup>1</sup>Ein Tutorium ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten einer Vorlesung dient. <sup>2</sup>Es wird in der Regel von Studierenden betreut.

(5) Lektürekurse im Format eines „directed reading course“ werden von einer Lehrperson des Instituts (fallweise auch von studentischen Tutorinnen und Tutoren) geleitet und dienen dazu, die Studierenden im produktiven und effizienten Umgang mit einschlägiger wissenschaftlicher Literatur zu schulen.

(6) <sup>1</sup>Proseminare sind Lehrveranstaltungen, die am Anfang eines Studiums stehen und dazu dienen, an das wichtige Lehr- und Lernformat des Seminars heranzuführen und damit an konstituierende Elemente dieses Formats: Arbeit an und mit Texten, Diskussion, (multimediale) Präsentation, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. <sup>2</sup>Definitionsgemäß setzen sie die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – in Form von Recherchen, Diskussionsbeiträgen, kürzeren Präsentationen – voraus. <sup>3</sup>In Proseminaren wird auch an die wichtige Text- und Prüfungsform der Hausarbeit herangeführt, indem dafür spezielle Übungen und vorbereitende Arbeiten integriert werden.

(7) <sup>1</sup>Seminare sind Lehrveranstaltungen, in welchen die oder der Studierende in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen oder Diskussionen unter Anleitung der oder des Verantwortlichen lernt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. <sup>2</sup>Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche. <sup>3</sup>Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. <sup>4</sup>In Seminaren sollen die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag eines Problems und seiner Lösung geübt werden.

(8) <sup>1</sup>Begleitetes Selbststudium (Independent Study): Bei diesem Lehr- und Lernformat finden zwischen einer oder einem Studierenden und der betreuenden Lehrperson mehrere über die Vorlesungszeit verteilte Treffen statt. <sup>2</sup>Beim ersten Treffen wird ein von der oder dem Studierenden selbst gewähltes Thema im Gespräch mit der Lehrperson präzisiert und relevante Primär- und Sekundärliteratur bestimmt. <sup>3</sup>Beim zweiten Treffen werden die Arbeitsfortschritte ermittelt und aufkommende Fragen geklärt. <sup>4</sup>Hier können ggf. auch Anregungen zu weiteren Literaturquellen gegeben werden. <sup>5</sup>Beim letzten Treffen werden die Ergebnisse diskutiert und abschließend kritisch beleuchtet.

(9) <sup>1</sup>Als Lernform ist neben Einzel- auch Gruppenarbeit möglich. <sup>2</sup>Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen.

(10) Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen.

### **§ 11 Fachspezifische Prüfungsformen**

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

- a. Thesenpapier: In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Thema im Umfang von max. 3 Seiten.
- b. Praktikumsbericht: Ein Praktikumsbericht enthält eine Darstellung der jeweiligen Einrichtung und der Rahmenbedingungen des Praktikums sowie eine Reflexion der eigenen Lernprozesse und eventueller Schwierigkeiten im Umfang von max. 15 Seiten.
- c. Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. Es soll einen Umfang von 3 Seiten nicht überschreiten.
- d. Essay: In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung im Umfang von max. 6 Seiten diskutiert werden.
- e. Durchführung einer empirischen Erhebung: Diese Prüfungsleistung umfasst eine selbstständige Datenerhebung, die Analyse dieser Daten sowie deren Dokumentation. Dabei unterscheiden sich die Prüfungsanforderungen je nach quantitativer oder qualitativer Ausrichtung des Teilmoduls.
- f. Exposé: Darstellung einer Forschungsfrage, Literaturrecherche, Vorstellung der Vorgehensweise zur Beantwortung der Frage im Umfang von max. 20 Seiten.
- g. Schriftliches Review: Kritischer Kommentar zu mehreren Texten im Umfang von max. 3 Seiten.

- h. Kommentierte Bibliographie: Kurze Charakterisierung der aufgeführten Literatur.
- i. Lerntagebuch: Semesterbegleitende Reflektion des eigenen Lernprozesses in der Lehrveranstaltung im Umfang von max. 15 Seiten.
- j. Portfolio: Sammlung von Arbeitsergebnissen im Umfang von max. 20 Seiten, die im Verlauf eines Lernprozesses, der zeitlich begrenzt ist, zusammengestellt und in einer Mappe bzw. auf einer CD-ROM dokumentiert werden.
- k. Praxistagebuch: Praktikumsbegleitende Reflektion des eigenen Lernprozesses sowie die Analyse der Einrichtung im Umfang von max. 15 Seiten.
- l. Forschungstagebuch: Reflektion der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines selbstständig geplanten und durchgeführten Forschungsprojekts im Umfang von max. 15 Seiten.
- m. Moderation/Diskussionsleitung: Moderation einer Seminarsitzung; strukturierte Leitung der Gruppendiskussion.
- n. Paper: Ein Paper ist eine kurze wissenschaftliche Arbeit mit einer spezifischen Fragestellung. Dabei sind Bezüge zu der im Seminar verwandten Literatur herzustellen, die durch wissenschaftliche Zitationsweise nachzuweisen sind. Ein Paper hat einen Umfang von 3 Seiten.
- o. Kurzexposé: Ein Kurzexposé stellt ein Hausarbeitsprojekt vor. Das Kurzexposé muss dabei eine klare Fragestellung bzw. These, Gliederung und die theoretische Verortung der Arbeit (z.B. durch Literaturhinweise) enthalten. Der Umfang beträgt 2 Seiten.
- p. Lehrversuch: Ein Lehrversuch ist die Planung, Durchführung und Auswertung einer Unterrichtssequenz im Umfang von ca. 45 Minuten.
- q. Forschungsbericht: In einem Forschungsbericht werden die Anlage der Übung (Theorie, methodischer Ansatz, leitende Forschungsfragen), die Durchführung und die Ergebnisse dargestellt und ausgewertet. Dieser Bericht umfasst max. 15 Seiten.
- r. Debatte: Ausarbeitung von Thesen zu einem Thema oder einem Text, die schriftlich in einem Thesenpapier zusammengefasst (1 Seite) und mündlich vorgetragen, begründet und verteidigt werden (ca. 15 Min.), wobei die Argumente in einem Skript (ca. 3 Seiten) vorzubereiten sind.
- s. Seminarbeitrag: Ein Seminarbeitrag umfasst ein Referat bzw. Koreferat oder eine Moderation/Diskussionsleitung nach Wahl der oder des Studierenden (mdl. Teil). Zusätzlich kann eine schriftliche Ausarbeitung (schriftlicher Teil) verlangt werden, in der sich die oder der Studierende eigenständig mit der in Referat, Koreferat oder Diskussion behandelten Problemstellung auseinandersetzt sowie Bezüge zum Seminarverlauf und zur relevanten Literatur herstellt.
- t. Videofilm: Videofilm von ca. 10 Min. Länge mit Tätigkeitsbericht (max. 10 Seiten)

- u. Poster: Ausarbeitung eines Posters im A0-Format unter Verwendung von Textbausteinen und geeigneten graphischen Elementen über ein Themengebiet oder ausgewählte Inhalte von Lehrveranstaltungen. Zusätzlich kann eine mündliche Präsentation des Posters verlangt werden.

### **§ 12 Zulassung zur Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist die Immatrikulation in diesem Studiengang. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit auf Grund der Belegung der Ethnologie als Kompetenzbereich in einem anderen Studiengang ist ausgeschlossen.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist ferner der Nachweis von mindestens 70 C aus dem Fachstudium Ethnologie.

(3) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Nachweise über die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen gemäß Absatz 2,
- b. der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
- c. ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d. eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
- e. eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

<sup>3</sup>Der Vorschlag nach Satz 2 Buchstaben b. und c. sowie der Nachweis nach Satz 2 Buchstabe d. sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. <sup>4</sup>In diesem Fall bestimmt die zuständige Prüfungskommission ein Thema und bestellt Betreuende.

(4) <sup>1</sup>Die zuständige Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. <sup>2</sup>Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Universität im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

### **§ 13 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

(1) Wer die erste Wiederholungsprüfung in den Pflichtmodulen nicht bestanden hat, wird zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung zugelassen.

(2) Modulprüfungen zu den Modulen, die Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Modulen sind, sind in jedem Semester anzubieten.

(3) Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

### **§ 14 Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Faches ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbstständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. <sup>2</sup>Durch die bestandene Bachelorarbeit werden 12 C erworben. <sup>3</sup>Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Bereich der Ethnologie zu wählen.

(2) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen. <sup>2</sup>Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer in dem jeweiligen Fach, so werden eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. <sup>4</sup>Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. <sup>5</sup>Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch das zuständige Prüfungsamt, das die von dem Fakultätsrat hierzu erlassenen Verfahrensregeln zu beachten hat. <sup>6</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. <sup>2</sup>Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. <sup>3</sup>Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(4) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. <sup>3</sup>Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur dann zulässig, wenn die prüfende Person im ersten Prüfungsversuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) <sup>1</sup>Das Prüfungsamt leitet die Bachelorarbeit den Betreuenden als Gutachterinnen oder Gutachtern zu. <sup>2</sup>Jede Gutachterin oder jeder Gutachter vergibt eine Note. <sup>3</sup>Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

### **§ 15 Bewertung der Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. <sup>2</sup>Beträgt die Differenz mindestens 1,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. <sup>3</sup>Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Note entscheiden.

### **§ 16 Prüfungskommission; Prüfungsamt**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Sozialwissenschaftliche Fakultät eine Prüfungskommission. <sup>2</sup>Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat benannt werden, und zwar drei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied der Studierendengruppe. <sup>3</sup>Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. <sup>4</sup>Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz benannt.

(2) <sup>1</sup>Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen der Studiendekanin oder des Studiendekans an das Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät delegiert. <sup>2</sup>Dieses führt auch die Prüfungsakten. <sup>3</sup>Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. <sup>4</sup>Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. <sup>5</sup>Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

### **§ 17 Gesamtergebnis; Auszeichnung**

(1) Bei der Berechnung der Gesamtnote bleibt auf Antrag der oder des Studierenden Module

- a) des Fachstudiums Ethnologie im Umfang von bis zu 27 C
- b) des außerfachlichen Kompetenzbereichs im Umfang von bis zu 12 C
- c) des Professionalisierungsbereichs im Umfang von bis zu 12 C, darunter des Optionalbereichs und des Bereichs Schlüsselkompetenzen von jeweils bis zu 6 C

unberücksichtigt, indem die bestandene benotete Modulprüfung in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt wird; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

(2) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Notendurchschnitt der übrigen Studienleistungen mindestens 1,7 beträgt.

### **§ 18 Studienberatung**

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung der Fakultät aufzusuchen. <sup>2</sup>Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. <sup>3</sup>Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung oder auch über die Wahl des außerethnologischen Kompetenzbereichs die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studienaufenthaltes oder Praktikums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Fachgebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der Fakultät erfolgt, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungsamts.

(5) <sup>1</sup>Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. <sup>2</sup>Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

### **§ 19 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 23/2010 S. 1781), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2011 S. 1042), außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ immatrikuliert waren, nach der Ordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach den Bestimmungen der Ordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Wintersemester 2016/17 durchgeführt.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ immatrikuliert waren, werden nach den Bestimmungen der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach den Bestimmungen einer vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten Semester nach Inkrafttreten der Änderung durchgeführt.



**Anlage I Struktur des Bachelor-Studiengangs**

<b>Ethnologie</b> 180 Credits	<b>Ethnologie</b> 180 Credits	<b>Ethnologie</b> 180 Credits
<b>Fachwissenschaft</b> Ethnologie	<b>Fachwissenschaft</b> Ethnologie	<b>Fachwissenschaft</b> Ethnologie
<b>Außerethnologischer Kompetenzbereich</b> Modulpaket 42 Credits	<b>Außerethnologischer Kompetenzbereich</b> Modulpaket 42 Credits	<b>Außerethnologischer Kompetenzbereich</b> Modulpaket 42 Credits
<b>Bachelorarbeit</b>	<b>Bachelorarbeit</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Optionalbereich: Wissenschaftsorientiertes Profil</b> 18 C	<b>Optionalbereich: Anwendungsorientiertes Profil</b> 18 C	<b>Optionalbereich: Studium Generale</b> 18 C
<b>Schlüsselkompetenzen</b> 18 C	<b>Schlüsselkompetenzen</b> 18 C	<b>Schlüsselkompetenzen</b> 18 C

**Anlage II Modulübersicht****1. Bachelor-Studiengang Ethnologie**

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 180 C erbracht werden.

**a. Fachstudium Ethnologie im Umfang von 90 C**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 90 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa. Pflichtmodule**

Es müssen folgende 6 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 57 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.311	Einführung in die Ethnologie und das wissenschaftliche Arbeiten	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.312	Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme	(9 C / 3 SWS)
B.Eth.313	Religion und Ritual, Politik und Macht	(9 C / 3 SWS)
B.Eth.331	Regionale Ethnologie I	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.321	Feldforschung und Ethnographie	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.361	Studentisches Praxisprojekt	(12 C / 3 SWS + 4 Wochen Praxisteil)

Das Modul B.Eth.311 ist Orientierungsmodul.

**bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 33 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**i. Ethnologische Forschungsthemen und Theorien I**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 9 C erfolgreich absolviert werden; wird das Modul B.Eth.341A gewählt, so werden integrativ 4 C Schlüsselkompetenzen erworben:

B.Eth.341	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.341A	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (mit Einführung in Vortragstechniken)	(13 C / 7 SWS)

**ii. Wahlpflichtbereich: Dingwelten - Medienwelten**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.351A	Museumsethnologie (mit erweiterter Ausstellungspraxis)	(12 C / 4 SWS)
B.Eth.351	Museumsethnologie (mit Ausstellungspraxis)	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.352	Medienethnologie (erweitert)	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.353	Visuelle Anthropologie (Fotografie u. Film)	(9 C / 4 SWS)

**iii. Allgemeiner Wahlpflichtbereich**

Es müssen aus folgendem Angebot Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.332	Regionale Ethnologie II (Großes Aufbaumodul)	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.332B	Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.342	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Großes Aufbaumodul)	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.342B	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.351B	Museumsethnologie (Grundlagen)	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.352B	Medienethnologie (Grundlagen)	(6 C/2 SWS)
B.Eth.353B	Visuelle Anthropologie (Grundlagen)	(6 C / 2 SWS)
B.MIS.501	Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens	(6 C / 4 SWS)
B.MIS.502	Methoden einer Ethnologie des modernen Indiens	(6 C / 2 SWS)
B.MIS.503	Anwendungsbereich Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C / 4 SWS)
B.MIS.504	Vertiefung: Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C / 4 SWS)

**iv. Sprachstudium**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.371a	Sprachstudium: Bahasa Indonesia	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371b	Sprachstudium: New Guinea Pidgin	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371c	Sprachstudium: Pilipino (Filipino)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371d	Sprachstudium: Swahili	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371e	Sprachstudium: Vietnamesisch	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371f	Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.372	Altamerikanisches Sprachstudium I	(6 C / 2 SWS)

**b. Außerethnologischer Kompetenzbereich**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket in einem der nachfolgenden Studiengebiete (außerethnologische Kompetenzbereiche) im Umfang von wenigstens 38 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren: Geschlechterforschung, Interdisziplinäre Indienstudien, Politikwissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaften, Agrarwissenschaften, Anthropogeographie, Forstwissenschaften, Englische Philologie, Indologie, Musikwissenschaft, Religionswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften; Wirtschafts- und Rechtswissenschaften können ausschließlich in Kombination belegt werden.

**aa. Geschlechterforschung**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschlechterforschung“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Geschlechterforschung“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

**bb. Interdisziplinäre Indienstudien**

Das Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Interdisziplinäre Indienstudien“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“ geregelt.

**cc. Politikwissenschaft**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Politikwissenschaft“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“ geregelt.

**dd. Soziologie**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Soziologie“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt.

**ee. Sportwissenschaften**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Sportwissenschaften“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Sport“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

**ff. Agrarwissenschaften**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Agrarwissenschaften“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ geregelt.

**gg. Anthropogeographie**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Anthropogeographie“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Geographie“ geregelt.

**hh. Forstwissenschaften**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Forstwissenschaften“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

**ii. Englische Philologie**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Englische Philologie“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach

„Englische Philologie / Englisch“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

### **jj. Indologie**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Indologie“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Indologie“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

### **kk. Musikwissenschaft**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Musikwissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Musikwissenschaft“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

### **ll. Religionswissenschaft**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Religionswissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Religionswissenschaft“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

### **mm. Wirtschafts- und Sozialpsychologie**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

### **nn. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

### **c. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **aa. Optionalbereich**

Es müssen wenigstens 18 C im das Profil bestimmenden Optionalbereich absolviert werden. Es wird empfohlen, mindestens ein Modul aus dem Angebot des Sozialwissenschaftlichen Methodenzentrums (z.B. B.MZS.03) zu absolvieren, sowie eines der Module B.Sowi.11 und SQ.SoWi.22 als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit, möglichst im 4. oder 5. Semester. Module, die im Rahmen des Fachstudiums oder eines außerethnologischen Kompetenzbereichs absolviert wurden, können nicht im Optionalbereich belegt werden.

**i. Anwendungsorientiertes Profil**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.344	Anwendungsorientierte Forschungsfragen	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.344B	Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.346	Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien (Independent study)	(6 C)
B.Eth.351B	Museumsethnologie (Grundlagen)	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.353B	Visuelle Anthropologie (Grundlagen)	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.354	Praxis des ethnographischen Films	(9 C / 2 SWS + Praxisteil)
B.Eth.362	Museumspädagogische Praxis (Intensiv)	(6 C / 2 SWS + Praxisteil)
B.Eth.362B	Museumspädagogische Praxis	(4 C / 2 SWS + Praxisteil)
B.Eth.363	Die wissenschaftliche Debatte: Forschungsvortrag und Diskussion	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.364	Berufliche Praxisfelder: Museumsarbeit und Kulturmanagement	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.365	Berufliche Praxisfelder: Entwicklungszusammenarbeit und interkulturelle Beratung	(6 C / 2 SWS)
B.Sowi.11	Textarten im Studium der Sozialwissenschaften	(4 C / 1 SWS)
SQ.Sowi.22	Bachelorarbeitsforum	(4 C / 2 SWS)
B.Ger.50(Eth)	Interkulturelles Kompetenztraining für BA-Studierende der Ethnologie	(6 C / 1 SWS)
B.Ger.51(Eth)	Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz für BA-Studierende der Ethnologie	(6 C / 2 SWS)
B.MZS.03	Einführung und Praxis der empirischen Sozialforschung	(6 C / 6 SWS)
B.MZS.02	Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung"	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.11	Statistik I (4 C / 4 SWS)	
B.MZS.12	Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik)	(4 C / 4 SWS)
B.Mus.31	Basismodul: Grundkurs Musikwissenschaft	(9 C / 6 SWS)
B.Mus.32-5	Basismodul: Musikalische Praxis - Bimusikalität und Alteritätserfahrung: Theorie und Praxis der Mbira-Musik Nordost-Zimbabwes	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.33	Basismodul: Struktur, Kognition und Analyse	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.35-1	"I hate World Music": Popmusik im globalen Kontext	(3 C / 2 SWS)
B.Mus.36	Projektmodul: Musikinstrumentenkunde im Museum	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.38-2	Tradition und Transformation: Die musikalische (Re-)Konstruktion kultureller Räume	(6 C / 2 SWS)
B.Mus.41	Kulturelle Musikwissenschaft	(6 C / 2 SWS)

**ii. Wissenschaftsorientiertes Profil**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.332B	Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.333	Regionale Ethnologie III: Vertiefung	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.342B	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul)	(6 C / 4 SWS)

B.Eth.343	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III: Vertiefung	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.345	Spezielle ethnologische Forschungsthemen	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.346	Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien (Independent study)	(6 C)
B.Eth.352B	Medienethnologie (Grundlagen)	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.354	Praxis des ethnographischen Films	(9 C / 2 SWS + Praxisteil)
B.Eth.363	Die wissenschaftliche Debatte: Forschungsvortrag und Diskussion	(6 C / 2 SWS)
B.Sowi.11	Textarten im Studium der Sozialwissenschaften	(4 C / 1 SWS)
SQ.Sowi.22	Bachelorarbeitsforum	(4 C / 2 SWS)
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen	(10 C / 4 SWS)
B.Pol.10	Model United Nations	(8 C / 3 SWS)
B.Soz.700	Klassische Studien der Kulturosoziologie	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.701	Das Forschungsfeld der Kulturosoziologie	(8 C / 2 SWS)
B.MZS.03	Einführung und Praxis der empirischen Sozialforschung	(6 C / 6 SWS)
B.MZS.02	Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung" Hier wird Alternative 2 (Qualitative Sozialforschung) empfohlen.	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.11	Statistik I	(4 C / 4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik)	(4 C / 4 SWS)
B.MIS.501	Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens	(6 C / 4 SWS)
B.MIS.502	Methoden einer Ethnologie des modernen Indiens	(6 C / 2 SWS)
B.MIS.503	Anwendungsbereich Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C / 4 SWS)
B.MIS.504	Vertiefung: Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.31	Basismodul: Grundkurs Musikwissenschaft	(9 C / 6 SWS)
B.Mus.33	Basismodul: Struktur, Kognition und Analyse	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.41	Kulturelle Musikwissenschaft	(6 C / 2 SWS)

### iii. Profil „studium generale“

Es müssen wenigstens 18 C erworben werden durch erfolgreiche Absolvierung von Modulen aus nachfolgendem Angebot:

- des anwendungsorientierten und des wissenschaftsorientierten Profils nach Nr. i. und ii.,
- aus dem gesamten Bachelor-Modulangebot der Ethnologie (Modulnummern B.Eth.[Zahl]), sofern das Modul nicht bereits im Fachstudium oder außerethnologischen Kompetenzbereich absolviert wird.

### bb. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Es wird empfohlen, über dieses zulässige Angebot auch zusätzliche sprachliche Kompetenzen zu erwerben bzw. zu vertiefen (internationale Berichtssprachen, regionale und nationale Sprachen der Schwerpunktregionen). Dabei können auch folgende Module absolviert werden, soweit diese

nicht bereits im Fachstudium, im außerethnologischen Kompetenzbereich oder Optionalbereich absolviert wurden:

B.Eth.354	Praxis des ethnographischen Films	(9 C / 2 SWS + Praxisteil)
B.Eth.362	Museumspädagogische Praxis (Intensiv)	(6 C / 2 SWS + Praxisteil)
B.Eth.362B	Museumspädagogische Praxis	(4 C / 2 SWS + Praxisteil)
B.Eth.364	Berufliche Praxisfelder: Museumsarbeit und Kulturmanagement	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.365	Berufliche Praxisfelder: Entwicklungszusammenarbeit und interkulturelle Beratung	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.371a	Sprachstudium: Bahasa Indonesia	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371b	Sprachstudium: New Guinea Pidgin	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371c	Sprachstudium: Pilipino (Filipino)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371d	Sprachstudium: Swahili	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371e	Sprachstudium: Vietnamesisch	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.371f	Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.372	Altamerikanisches Sprachstudium I	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.373a	Vertiefendes Sprachstudium: Bahasa Indonesia	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.373b	Vertiefendes Sprachstudium: New Guinea Pidgin	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.373c	Vertiefendes Sprachstudium: Pilipino (Filipino)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.373d	Vertiefendes Sprachstudium: Swahili	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.373e	Vertiefendes Sprachstudium: Vietnamesisch	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.373f	Vertiefendes Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.374	Altamerikanisches Sprachstudium II	(6 C / 2 SWS)
B.Ind.51	Hindi	(12 C / 8 SWS)
B.Ind.52a	Hindi: Sprech- und Lesekompetenz	(8 C / 4 SWS)
B.Ind.54.1	Wir sprechen Hindi I	(3 C / 2 SWS)
B.Ind.54.2	Wir sprechen Hindi II	(3 C / 2 SWS)
B.MIS.701	Tamil I	(9 C / 6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C / 6 SWS)
B.Ger.50(Eth)	Interkulturelles Kompetenztraining für BA-Studierende der Ethnologie	(6 C / 1 SWS)
B.Ger.51(Eth)	Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz für BA-Studierende der Ethnologie	(6 C / 2 SWS)
B.Sowi.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	(2 C / 2 SWS)

#### **d. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

## **2. Ethnologie als Kompetenzbereich im Umfang von 42 C in einem anderen Bachelor-Studiengang**

Ethnologie kann als Kompetenzbereich in anderen geeigneten Bachelor-Studiengängen belegt werden. Es müssen dabei Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:



**aa.** Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.311B	Einführung in die Ethnologie	(6 C / 3 SWS)
B.Eth.312	Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme	(9 C / 3 SWS)
B.Eth.313	Religion und Ritual, Politik und Macht	(9 C / 3 SWS)

**bb.** Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.321	Feldforschung und Ethnographie	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.331	Regionale Ethnologie I	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.332B	Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.341	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I	(9 C / 4 SWS)
B.Eth.342B	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Kleines Aufbaumodul)	(6 C / 4 SWS)
B.Eth.351B	Museumsethnologie (Grundlagen)	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.352B	Medienethnologie (Grundlagen)	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.353B	Visuelle Anthropologie (Grundlagen)	(6 C / 2 SWS)
B.MIS.501	Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens	(6 C / 4 SWS)
B.MIS.502	Methoden einer Ethnologie des modernen Indien	(6 C / 2 SWS)
B.MIS.503	Anwendungsbereich Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C / 4 SWS)
B.MIS.504	Vertiefung: Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C / 4 SWS)

**„Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne**

**a. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Soziologie und dem Wissenschaftsorientierten Profil**

-	BA-Fach „Ethnologie“ (90 C)			Kompetenzbereich „Soziologie“ (40 C)		Wissenschaftsorientiertes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen min. 18 (20) C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	B.Eth.311 Einführung in die Ethnologie u. das wiss. Arbeiten (Pflicht) 9 C	B.Eth.312 Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (Pflicht) 9 C		B.Soz.1 Einführung in die Soziologie 8 C			SQ.Sowi.27 Sprachkurs 6 C
2. Σ 30 C	B.Eth.313 Religion und Ritual, Politik und Macht (Pflicht) 9 C	B.Eth.321 Feldforschung und Ethnographie (Pflicht) 9 C	B.Eth.351 Museumsethnologie (mit Ausstellungspraxis) (Wahlpflicht) 9 C	B.Soz.130 Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien 8 C			
3. Σ 29 C	B.Eth.331 Regionale Ethnologie I (Pflicht) 9 C	B.Eth.341 Ethnologische Forschungsthemen + Theorien I (Wahlpflicht) 9 C					B.MZS.03 Einf. in die empirische Sozialforschung 6 C
4. Σ 31 C	B.Eth.342 Ethnologische Forschungsthemen + Theorien II (Wahlpflicht) 9 C			B.Soz.700 Klassische Studien der Kultursoziologie 8 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C	B.Eth.332B Regionale Ethnologie II 6 C	B.Sowi.11 Textarten 4 C
5. Σ 28 C	B.Eth.361 Studentisches Praxisprojekt (Pflicht) 12 C	B.Eth.371a Sprachstudium: Bahasa Indonesia (Wahlpflicht) 6 C			B.MZS.12 Statistik II 4 C	B.Eth.345 Spezielle ethnologische Forschungsthemen 6 C	B.Ger.50(Eth) Interkult. Kompetenz- training 6 C
6. Σ 30 C		BA-Arbeit 12 C			B.Soz.2 Einführung in die Sozialstruktur- analyse 8 C		SQ.Sowi.22 BA-Arbeitsforum 4 C
Σ 180 C	90 C (+12 C)			40 C		18 C	20 C

**b. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Anthropogeographie und dem Anwendungsorientierten Profil**

-	BA-Fach „Ethnologie“ (90 C)			Kompetenzbereich „Anthropogeographie“ (42 C)		Anwendungsorientiertes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen min. 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	B.Eth.311 Einführung in die Ethnologie u. das wiss. Arbeiten (Pflicht) 9 C	B.Eth.312 Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (Pflicht) 9 C		B.Geg.2 Regionale Geographie VL & VL & Geländekurs 7 C			B.Ger.50(Eth) Interkult. Kompetenz-training 6 C
2. Σ 33 C	B.Eth.313 Religion und Ritual, Politik und Macht (Pflicht) 9 C	B.Eth.321 Feldforschung und Ethnographie (Pflicht) 9 C	B.Eth.353 Visuelle Anthropologie (Fotografie u. Film) (Wahlpflicht) 9 C		B.Geg.7 Kultur- und Sozialgeographie 7 C		
3. Σ 33 C	B.Eth.331 Regionale Ethnologie I (Pflicht) 9 C	B.Eth.341 Ethnologische Forschungsthemen + Theorien I (Wahlpflicht) 9 C				B.MZS.03 Einf. in die empirische Sozialforschung 6 C	SQ.Sowi.18 Sprachkurs 4 C
4. Σ 30 C	B.Eth.342 Ethnologische Forschungsthemen + Theorien II (Wahlpflicht) 9 C			B.Geg.9 Angewandte Geographie 15 C		B.Eth.344B Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic) 6 C	
5. Σ 28 C	B.Eth.361 Studentisches Praxisprojekt (Pflicht) 12 C	B.Eth.371a Sprachstudium: Bahasa Indonesia (Wahlpflicht) 6 C		B.Geg.14 Kulturräumliche Regionalanalyse 6 C		B.Eth.365 Berufliche Praxisfelder: EZ & interkulturelle Beratung 6 C	B.Sowi.11 Textarten 4 C
6. Σ 29 C		BA-Arbeit 12 C			B.Geg.8 Wirtschaftsgeographie VL & Ü 7 C		SQ.Sowi.22 BA-Arbeitsforum 4 C
Σ 180 C	90 C (+12 C)			42 C		18 C	18 C

**c. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Politikwissenschaft und dem Wissenschaftsorientierten Profil**

-	BA-Fach „Ethnologie“ (90 C)			Kompetenzbereich „Politikwissenschaft“ (42 C)		Wissenschaftsorientiertes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen min. 18 C	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	B.Eth.311 Einführung in die Ethnologie u. das wiss. Arbeiten (Pflicht) 9 C	B.Eth.312 Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (Pflicht) 9 C		B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft 6 C		B.MZS.03 Einf. u. Praxis d. empir. Sozialforschung 6 C		
2. Σ 32 C	B.Eth.313 Religion und Ritual, Politik und Macht (Pflicht) 9 C	B.Eth.321 Feldforschung und Ethnographie (Pflicht) 9 C	B.Eth.351 Museumsethnologie (mit Ausstellungspraxis) (Wahlpflicht) 9 C	B.Pol.300 Vergleichende Analyse politischer Systeme 10 C				
3. Σ 33 C	B.Eth.331 Regionale Ethnologie I (Pflicht) 9 C	B.Eth.341 Ethnologische Forschungsthemen + Theorien I (Wahlpflicht) 9 C		B.Pol.4 Einführung in die internationalen Beziehungen 10 C				
4. Σ 27 C	B.Eth.342 Ethnologische Forschungsthemen + Theorien II (Wahlpflicht) 9 C			B.Pol.800 Internationale Beziehungen 8 C			B.Ger.50 (Eth) Interk. Kompetenztraining 6 C	B.Sowi. 11 Textarten 4 C
5. Σ 26 C	B.Eth.361 Studentisches Praxisprojekt (Pflicht) 12 C	B.Eth.371f Sprachstudium: Spezielle Sprachen ... (Wahlpflicht) 6 C		B.Pol.600 Politik und Wirtschaft 8 C		B.Eth.332B Regionale Ethnologie II 6 C		
6. Σ 32 C		BA-Arbeit 12 C				B.Eth.345 Spezielle ethnologische Forschungsthemen 6 C	SQ.Sowi.22 BA-Arbeitsforum 4 C	SQ.Sowi.18 Sprachkurs 4 C
Σ 180 C	90 C (+12 C)			42 C		18 C	18 C	

**d. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Geschlechterforschung und dem Wissenschaftsorientierten Profil – Teilzeitstudium**

Sem · Σ C*	Fachstudium Ethnologie (90 C)		Kompetenzbereich „Geschlechterforschung“ (42 C)		Wissenschaftsorientiertes Profil Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 18 C	B.Eth.311 Einführung in die Ethnologie u. das wiss. Arbeiten (Pflicht) 9 C	B.Eth.312 Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (Pflicht) 9 C				
2. Σ 12 C	B.Eth.313 Religion und Ritual, Politik und Macht (Pflicht) 9 C					SQ.SoWi.37 Sprachkurs 3 C
3. Σ 12 C			B.GeFo.02 Methoden der Geschlechterforschung 12 C			
4. Σ 18 C	B.Eth.341 Ethnologische Forschungsthemen + Theorien I (Wahlpflicht) 9 C	B.Eth.321 Feldforschung und Ethnographie (Pflicht) 9 C				
5. Σ 15 C		B.Eth.331 Regionale Ethnologie I (Pflicht) 9 C			B.MZS.03 Einf. emp. Sozialforschung 6 C	
6. Σ 15 C	B.Eth.342 Ethnologische Forschungsthemen + Theorien II (Wahlpflicht) 9 C					B.Ger.50 Interkulturelles Kompetenztraining 6 C
7. Σ 14 C		B.Eth.371d Sprachstudium: Swahili (Wahlpflicht) 6 C	B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung 10 C		B.Eth.345 Spezielle ethnologische Forschungsthemen 6 C	
8. Σ 16 C						B.Eth.332B Regionale Ethnologie II 6 C
9. Σ 17 C		B.Eth.352 Medienethnologie (erweitert) (Wahlpflicht) 9 C	B.GeFo.04 Soziale Beziehungen 10 C			SK.IKG-ISZ.19 Verfassen von Exposés 3 C
10. Σ 11C	B.Eth.361 Studentisches Praxisprojekt (Pflicht) 12 C					
11. Σ 32 C			BA-Arbeit 12 C		B.GeFo.05 Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur 10 C	SQ.Sowi.22 BA-Arbeitsforum 4 C
Σ 180 C	90 C (+ 12 C)		42 C		18 C	18 C

**e. Ethnologie mit dem außerethnologischen Kompetenzbereich Soziologie und dem Anwendungsorientierten Profil – Teilzeitstudium**

Sem .	Fachstudium Ethnologie (90 C)		Kompetenzbereich „Soziologie“ (40 C)		Anwendungsorientiertes Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen mind.18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 18 C	B.Eth.311 Einführung in die Ethnologie u. das wiss. Arbeiten (Pflicht) 9 C	B.Eth.312 Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (Pflicht) 9 C				
2. Σ 12 C	B.Eth.313 Religion und Ritual, Politik und Macht (Pflicht) 9 C					SQ.SoWi.37 Sprachkurs 3 C
3. Σ 17 C	B.Eth.331 Regionale Ethnologie I (Pflicht) 9 C		B.Soz.1 Einführung in die Soziologie 8 C			
4. Σ 13 C	B.Eth.341 Ethnologische Forschungsthemen + Theorien I (Wahlpflicht) 9 C	B.Eth.351 Museumsethnologie (mit Ausstellungspraxis) (Wahlpflicht) 9 C				
5. Σ 13 C					B.Eth.344B Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic) 6 C	SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C
6. Σ 17 C	B.Eth.321 Feldforschung und Ethnographie (Pflicht) 9 C		B.Soz.130 Klassiker der Soziologie 8 C			
7. Σ 16 C	B.Eth.342 Ethnologische Forschungsthemen + Theorien II (Wahlpflicht) 9 C	B.Eth.371d Sprachstudium: Swahili (Wahlpflicht) 6 C				SQ.Sowi.18 Sprachkurs 4 C
8. Σ 14 C			B.Soz.2 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 8 C			SK.IKG-ISZ.15 Journalistisches Schreiben 3 C
9. Σ 14 C			B.Soz.600 Klassische Studien der Politischen Soziologie 8 C	B.Eth.332B Regionale Ethnologie II 6 C		
10. Σ 14 C	B.Eth.361 Studentisches Praxisprojekt (Pflicht) 12 C		B.MZS.11 Statistik I 4 C			B.Sowi.11 Textarten 4 C
11. Σ 32 C		BA-Arbeit 12 C	B.MZS.12 Statistik II 4 C	B.Eth.365 Berufliche Praxisfelder: EZ und interkulturelle Beratung 6 C	SQ.Sowi.22 BA-Arbeitsforum 4 C	
Σ 180 C	90 C (+ 12 C)		40 C		18 C	20 C

**Sozialwissenschaftliche Fakultät (Federführung):**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 03.09.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 30.09.2014 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2010 S. 1629), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 24.09.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2013 S. 1800), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2010 S. 1629), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 24.09.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2013 S. 1800), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 S. 2 werden die Wörter „Modernes China“ durch das Wort „Chinastudien“ ersetzt.
2. Anlage I wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage I Modulübersicht****A. Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden. Im Rahmen des Studiums sind bei Wahl der Studienschwerpunkte „Moderne indische Geschichte“, „Religionen im modernen Indien“ und „Kultur und Gesellschaft des modernen Indien“ jeweils Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C zu absolvieren, die den Erwerb von Kenntnissen einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben; diese können nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen sowohl im Fachstudium als auch im Professionalisierungsbereich absolviert werden; soweit ein Modul in mehreren Wahlpflicht- oder Wahlbereichen wählbar ist, kann es nach erfolgreicher Absolvierung nur in einem dieser Bereiche berücksichtigt werden.

**I. Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 132 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**1. Pflichtmodule**

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.103	Grundlagen der Indienforschung I	(6 C/4 SWS)
B.MIS.104	Grundlagen der Indienforschung II	(6 C/4 SWS)

B.MIS.105	Grundlagen der Indienforschung III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.106	Grundlagen der Indienforschung IV	(6 C/4 SWS)

Die Module B.MIS.103, B.MIS.104, B.MIS.105 und B.MIS.106 sind Orientierungsmodule.

## 2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### a. Studienschwerpunkte

Es muss mindestens einer der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von wenigstens 24 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Es können bis zu zwei der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von insgesamt 48 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### aa. Studienschwerpunkt „Staat und Demokratie“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.401	Politische Theorien zu Staat und Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.402	Politikwissenschaftliche Methoden zur Betrachtung von Staat und Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.403	Staatliche Institutionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.404	Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)

#### bb. Studienschwerpunkt „Entwicklungsökonomie Indiens“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.301	Ökonomische Entwicklung in Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.303	Einführung in die Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.304	Vertiefungsmodul Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.305	Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche indischer Entwicklungsökonomie	(6 C/4 SWS)

#### cc. Studienschwerpunkt „Moderne indische Geschichte“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.203	Aufbaumodul: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.204	Vertiefungsmodul Moderne Geschichte Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.205	Aufbaumodul: Politische und Kulturgeschichte des modernen Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.206	Vertiefungsmodul Zeitgeschichte Indiens	(6 C/4 SWS)

#### dd. Studienschwerpunkt „Kultur und Gesellschaft des modernen Indien“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.501	Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.502	Methoden einer Ethnologie des modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.503	Anwendungsbereich Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C/4 SWS)



B.MIS.504 Vertiefung Kultur und Gesellschaft im modernen Indien (6 C/4 SWS)

### ee. Studienschwerpunkt „Religionen im modernen Indien“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.601 Theorien mit Bezug zu Religionen in Indien (6 C/4 SWS)

B.MIS.602 Methoden zur Untersuchung von Religionen im  
modernen Indien (6 C/4 SWS)

B.MIS.605 Religionen im Modernen Indien I (6 C/4 SWS)

B.MIS.606 Religionen im Modernen Indien II (6 C/4 SWS)

### b. Weitere Wahlpflichtmodule

Bei der Wahl eines Studienschwerpunktes nach Buchstabe a. müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C, bei Wahl zweier Studienschwerpunkte nach Buchstabe a. im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### aa. Komplementärmodule

Wird nur ein Studienschwerpunkt nach Buchstabe a. absolviert, können abhängig von dem jeweils gewählten Studienschwerpunkt ergänzend Module aus fachlich angrenzenden Gebieten nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Umfang von bis zu 24 C absolviert werden.

### i. bei Wahl des Studienschwerpunktes „Staat und Demokratie“

B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (10 C/4 SWS)

B.Pol.300 Vergleichende Analyse Politischer Systeme (10 C/4 SWS)

B.Pol.4 Einführung in die internationalen Beziehungen (10 C/4 SWS)

B.Pol.5 Politische Theorie (8 C/4 SWS)

B.Pol.600 Politik und Wirtschaft (8 C/4 SWS)

B.Pol.700 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C/4 SWS)

B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C/4 SWS)

B.Pol.702 Politische Kultur und Vermittlung (10 C/4 SWS)

B.Pol.800 Internationale Beziehungen (8 C/4 SWS)

B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (8 C/4 SWS)

B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften  
(8 C/4 SWS)

B.Soz.130 Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien (8 C/2 SWS)

B.Soz.140 Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung (8 C/4 SWS)

B.Soz.600 Klassische Studien der Politischen Soziologie und des  
Wohlfahrtsstaates (8 C/2 SWS)

B.Soz.601 Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und des  
Wohlfahrtsstaates (8 C/4 SWS)

B.Soz.700 Klassische Studien der Kulturosoziologie (8 C/2 SWS)

B.Soz.701 Das Forschungsfeld der Kulturosoziologie (8 C/4 SWS)

**ii. bei Wahl des Studienschwerpunktes „Entwicklungsökonomie Indiens“**

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	(6 C/5 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	(6 C/6 SWS)

**iii. bei Wahl des Studienschwerpunktes „Moderne indische Geschichte“**

B.Gesch.116	Einführungsmodul Frühe Neuzeit	(5 C/4 SWS)
B.Gesch.118	Einführungsmodul Neuzeit	(5 C/4 SWS)
B.Gesch.201	Grundlagenmodul	(4 C/3 SWS)
B.Gesch.302	Aufbaumodul Neuzeit	(6 C/4 SWS)
B.Gesch.304	Aufbaumodul Frühe Neuzeit	(6 C/4 SWS)
B.Gesch.312	Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte	(6 C/4 SWS)
B.Gesch.314	Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte	(6 C/4 SWS)
B.Gesch.411	Projektmodul Geschichtskultur/Theorie	(6 C/2 SWS)
B.Gesch.412	Projektmodul Geschichtskultur/Praxis	(6 C/2 SWS)
B.Gesch.651	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker	(4 C/2 SWS)
B.WSG.0002	Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche	(8 C/2 SWS)
B.WSG.0003	Aufbaumodul WSG I	(6 C/4 SWS)
B.WSG.0004	Aufbaumodul WSG II	(6 C/4 SWS)
B.WSG.0005	Abschlussmodul WSG I	(9 C/4 SWS)
B.WSG.0007	Abschlussmodul WSG II	(6 C/2 SWS)

**iv. bei Wahl des Studienschwerpunktes „Kultur und Gesellschaft des modernen Indiens“**

B.Ara.22	Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams	(6 C/4 SWS)
B.Eth.311B	Einführung in die Ethnologie	(6 C/3 SWS)
B.Eth.341	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I	(9 C/4 SWS)
B.Eth.118 (RelW)	Religionsethnologische Fragen und Perspektiven	(6 C/2 SWS)
B.Eth.344B	Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic)	(6 C/4 SWS)
B.Eth.353	Visuelle Anthropologie (Fotografie u. Film)	(9 C/4 SWS)
B.Eth.353B	Visuelle Anthropologie (Grundlagen)	(6 C/2 SWS)
B.Eth.354	Praxis des ethnographischen Films	(9 C/2 SWS)
B.Eth.342B	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul)	(6 C/4 SWS)
B.Eth.345	Spezielle ethnologische Forschungsthemen	(6 C/2 SWS)
B.Ind.39	Darstellende Künste in Indien	(6 C/2 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C/2 SWS)
B.Soz.01	Einführung in die Soziologie	(8 C/4 SWS)
B.Soz.130	Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien	(8 C/2 SWS)
B.Soz.700	Klassische Studien der Kulturosoziologie	(8 C/2 SWS)

**v. bei Wahl des Studienschwerpunktes „Religionen im modernen Indien“**

B.Ara.22	Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams	(6 C/4 SWS)
B.Eth.311B	Einführung in die Ethnologie	(6 C/3 SWS)
B.Eth.118 (Relw)	Religionsethnologische Fragen und Perspektiven	(6 C/2 SWS)
B.Eth.313	Religion und Ritual, Politik und Macht	(9 C/3 SWS)
B.Eth.342B	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul)	(6 C/4 SWS)
B.Gesch.600	Theorien und Methoden	(6 C/4 SWS)
B.Gesch.651	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker	(4 C/2 SWS)
B.Ind.32	Indien und seine Religionen	(9 C/4 SWS)
B.Ind.33	Indien: Land und Kultur	(10 C/4 SWS)
B.RelW.03	Systematisches Basismodul Religionswissenschaft	(7 C/3 SWS)
B.Soz.01	Einführung in die Soziologie	(8 C/4 SWS)
B.Soz.130	Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien	(8 C/2 SWS)
B.Soz.700	Klassische Studien der Kulturosoziologie	(8 C/ 2 SWS)
B.Soz.701	Das Forschungsfeld der Kulturosoziologie	(8 C/ 4 SWS)

**bb. Moderne Indische Sprachen**

Wird nur ein Studienschwerpunkt nach Buchstabe a. absolviert, können folgende Module im Umfang von insgesamt bis zu 12 C absolviert werden:

B.Ind.51	Hindi	(12 C/8 SWS)
B.Ind.52a.1	Hindi-Konversation I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.52a.2	Hindi Lektüre I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.1	Hindi-Konversation II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.2	Hindi Lektüre II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.54.1	"Wir sprechen Hindi I"	(3 C/2 SWS)
B.Ind.54.2	"Wir sprechen Hindi II"	(3 C/2 SWS)
B.MIS.701	Tamil I	(9 C/6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C/6 SWS)
B.MIS.703	Tamil III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.704	Tamil IV	(6 C/4 SWS)
B.MIS.705	Sprachkurs Moderne indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs	(9 C/6 SWS)
B.MIS.708	Sprachkurs Moderne indische Sprache II	(3 C/2 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.710	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs II	(9 C/6 SWS)

**cc. Interdisziplinäre Indienstudien**

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; soweit dabei Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben, werden sie nur bis maximal 9 C berücksichtigt:

B.Ind.51	Hindi	(12 C/8 SWS)
B.Ind.52a.1	Hindi-Konversation I	(4 C/2 SWS)

B.Ind.52a.2	Hindi Lektüre I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.1	Hindi-Konversation II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.2	Hindi Lektüre II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.54.1	"Wir sprechen Hindi I"	(3 C/2 SWS)
B.Ind.54.2	"Wir sprechen Hindi II"	(3 C/2 SWS)
B.MIS.203	Aufbaumodul: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.204	Vertiefungsmodul Moderne Geschichte Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.205	Aufbaumodul: Politische und Kulturgeschichte des modernen Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.206	Vertiefungsmodul Zeitgeschichte Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.301	Ökonomische Entwicklung in Indien/Economic Development in India	(6 C/4 SWS)
B.MIS.303	Einführung in die Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.304	Vertiefungsmodul Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.305	Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche indischer Entwicklungsökonomie	(6 C/4 SWS)
B.MIS.401	Politische Theorien zu Staat und Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.402	Politikwissenschaftliche Methoden zur Betrachtung von Staat und Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.403	Staatliche Institutionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.404	Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.501	Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.502	Methoden einer Ethnologie des modernen Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.503	Anwendungsbereich Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.504	Vertiefung Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.601	Theorien mit Bezug zu Religionen in Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.602	Methoden zur Untersuchung von Religionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.605	Religionen im Modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.606	Religionen im Modernen Indien II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.701	Tamil I	(9 C/6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C/6 SWS)
B.MIS.703	Tamil III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.704	Tamil IV	(6 C/4 SWS)
B.MIS.705	Sprachkurs Moderne indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs	(9 C/6 SWS)
B.MIS.708	Sprachkurs Moderne indische Sprache II	(3 C/2 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.710	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs II	(9 C/6 SWS)
B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung	(6 C/4 SWS)

### **3. Außerfachlicher Kompetenzbereich**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket in einem der nachfolgenden Studiengebiete (außerfachliche Kompetenzbereiche) im Umfang von wenigstens 38 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren: Agrarwissenschaften, Anthropogeographie, Arabistik/Islamwissenschaft, Ethnologie, Geschichte, Geschichte & Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechterforschung, Indologie, Chinastudien, Politikwissenschaft, Religionswissenschaften, Soziologie, Turkologie, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Volkswirtschaftslehre.

#### **a. Agrarwissenschaften**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Agrarwissenschaften“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

#### **b. Anthropogeographie**

Das Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Anthropogeographie“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich), wie es im Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

#### **c. Arabistik/Islamwissenschaft**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Arabistik/Islamwissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Arabistik/Islamwissenschaft“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

#### **d. Ethnologie**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Ethnologie“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ geregelt.

#### **e. Geschichte**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschichte“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Geschichte“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

#### **f. Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Geschichte“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

**g. Geschlechterforschung**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschlechterforschung“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Geschlechterforschung“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

**h. Indologie**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Indologie“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Indologie“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

**i. Chinastudien**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Chinastudien“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“ geregelt.

**j. Politikwissenschaft**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Politikwissenschaft“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“ geregelt.

**k. Religionswissenschaften**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Religionswissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Religionswissenschaft“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

**l. Soziologie**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Soziologie“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt.

**m. Rechts- und Wirtschaftswissenschaften**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich), wie es in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Soziologie“ geregelt ist.

**n. Turkologie**

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Turkologie“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Turkologie“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

## **o. Volkswirtschaftslehre**

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) des Studiengabets „Volkswirtschaftslehre“ müssen Module im Umfang von 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	(6 C/5 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	(6 C/4 SWS)

**bb.** Es müssen fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	(6 C/6 SWS)

## **II. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, welche im Fachstudium berücksichtigt wurden, können nicht im Professionalisierungsbereich eingebracht werden.

### **1. Optionalbereich**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C in dem das Profil bestimmenden Optionalbereich (anwendungsbezogenes Profil oder wissenschaftsorientiertes Profil) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **a. Anwendungsbezogenes Profil**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden. Ferner können nach Wahrnehmung einer Fachstudienberatung auch Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben.

B.Eth.365	Berufliche Praxisfelder: Entwicklungszusammenarbeit und interkulturelle Beratung	(6 C/2 SWS)
SK.MIS.2	Praktikum in einschlägigen Bereichen	(6 C/1 SWS)
SK.MIS.3	Studienreise nach Indien/Excursion to India	(6 C/1 SWS)
SK.MIS.4	Praktikum in einschlägigen Bereichen	(12 C/1 SWS)
SQ.SoWi.25	Praktika in einschlägigen Bereichen C	(12 C/3 SWS)

**b. Wissenschaftsorientiertes Profil**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; das Modul B.Sowi.111 kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul B.Sowi.1 oder B.Sowi.11 absolviert wurden. Ferner können nach Wahrnehmung einer Fachstudienberatung auch Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben.

B.Sowi.1	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	(2 C/2 SWS)
B.Sowi.20	Wissenschaft und Ethik	(6 C/2 SWS)
B.Sowi.11	Textarten im Studium der Sozialwissenschaften	(4 C/1 SWS)
B.Sowi.111	Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten	(6 C/4 SWS)
SK.MIS.2	Praktikum in einschlägigen Bereichen	(6 C/1 SWS)
SK.MIS.3	Studienreise nach Indien/Excursion to India	(6 C/1 SWS)
SQ.SoWi.15	Praktika in einschlägigen Bereichen B	(10 C/3 SWS)
SQ.SoWi.25	Praktika in einschlägigen Bereichen C	(12 C/3 SWS)
SQ.SoWi.5	Praktika in einschlägigen Bereichen A	(8 C/3 SWS)
B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C/2 SWS)
B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C/6 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C/2 SWS)

**2. Schlüsselkompetenzen**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Die Schlüsselkompetenzen sind frei wählbar aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen, den Angeboten der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Katalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

**III. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

**B. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Interdisziplinäre Indienstudien“ (belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)**

Interdisziplinäre Indienstudien kann als Kompetenzbereich in anderen geeigneten Bachelor-Studiengängen belegt werden. Es müssen dabei Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

I. Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.103	Grundlagen der Indienforschung I	(6 C/4 SWS)
B.MIS.104	Grundlagen der Indienforschung II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.105	Grundlagen der Indienforschung III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.106	Grundlagen der Indienforschung IV	(6 C/4 SWS)



Die Module B.MIS.103, B.MIS. 104, B.MIS.105, und B.MIS.106 sind Orientierungsmodule.

II. Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; soweit dabei Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben, werden sie nur bis maximal 9 C berücksichtigt:

B.MIS.203	Aufbaumodul: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.204	Vertiefungsmodul Moderne Geschichte Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.205	Aufbaumodul: Politische und Kulturgeschichte des modernen Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.206	Vertiefungsmodul Zeitgeschichte Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.301	Ökonomische Entwicklung in Indien/Economic Development in India	(6 C/4 SWS)
B.MIS.303	Einführung in die Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.304	Vertiefungsmodul Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.305	Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche indischer Entwicklungsökonomie	(6 C/4 SWS)
B.MIS.401	Politische Theorien zu Staat und Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.402	Politikwissenschaftliche Methoden zur Betrachtung von Staat und Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.403	Staatliche Institutionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.404	Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.501	Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.502	Methoden einer Ethnologie des modernen Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.503	Anwendungsbereich Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.504	Vertiefung Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.601	Theorien mit Bezug zu Religionen in Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.602	Methoden zur Untersuchung von Religionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.605	Religionen im Modernen Indien I	(6 C/4 SWS)
B.MIS.606	Religionen im Modernen Indien II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.701	Tamil I	(9 C/6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C/6 SWS)
B.MIS.703	Tamil III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.704	Tamil IV	(6 C/4 SWS)
B.MIS.705	Sprachkurs Moderne indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs	(9 C/6 SWS)
B.MIS.708	Sprachkurs Moderne indische Sprache II	(3 C/2 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.710	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs II	(9 C/6 SWS)“

**„Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne**

1. Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“ mit Studienschwerpunkten „Kultur und Gesellschaft des modernen Indien“ und „Staat und Demokratie“ sowie außerfachwissenschaftlicher Kompetenzbereich „Volkswirtschaft“ und anwendungsbezogenem Profil

Sem. Σ C	Fachstudium „Interdisziplinäre Indienstudien“ (90 C)				Außerfachwiss. Kompetenzbereich (mind.38 C)		Optionalbereich anwend. Profil (18 C)	Schlüsselkompetenzen (mind. 18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.MIS.103 Grundlagen der Indienforschung I (6 C/4 SWS)	B.MIS.104 Grundlagen der Indienforschung II (6 C/4 SWS)	B.MIS.501 Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens (6 C/4 SWS)		B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C/5 SWS)			B.MIS.707 Moderne Indische Sprache– Intensivkurs (9 C/6 SWS)
2. Σ 33C	B.MIS.105 Grundlagen der Indienforschung III (6 C/4 SWS)	B.MIS.106 Grundlagen der Indienforschung IV (6 C/4 SWS)	B.MIS.502 Methoden einer Ethnologie des mod. Indien (6 C/4 SWS)		B.WIWI-VWL.0001 Mikroökonomik II (6 C/4 SWS)			B.MIS.709 Moderne indische Sprache – Intensivkurs (9 C/6 SWS)
3. Σ 30 C	B.MIS.503 Anwendungsbereich Kultur und Gesellschaft im modernen Indien (6 C/4 SWS)	B.MIS.401 Politische Theorien zu Staat und Demokratie im modernen Indien (6 C/4SWS)	B.MIS.403 Staatliche Institutionen im modernen Indien (6 C/4SWS)		B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I (6 C/4 SWS)		SK.MIS.3 Studienreise nach Indien (6 C/1 SWS)	
4. Σ 30C	B.MIS.504 Vertiefung Kultur und Gesellschaft im modernen Indien (6 C/4 SWS)	B.MIS.402 Politikwiss. Methoden zur Betrachtung v. Staat u. Demokratie im mod. Indien (6 C/4SWS)	B.MIS.404 Demokratie im mod. Indien (6 C/4 SWS)				SQ.Sowi.25 Praktika in einschlägigen Bereichen (12 C/3 SWS)	
5. Σ 30 C	B.MIS.203 Aufbaumodul: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Indiens (6 C/4 SWS)	B.MIS.605 Religionen im modernen Indien I (6 C/4 SWS)	B.MIS.301 Ökonomische Entwicklung in Indien (6 C/4 SWS)		B.WIWI-VWL.0005 Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C/4 SWS)	B.WIWI-VWL.0002 Makroökonomik II (6 C/2SWS)		
6. Σ 24 C	Bachelorarbeit 12 C				B.WIWI-VWL.0006 Wachstum und Entwicklung (6 C/4 SWS)	B.WIWI.VWL.0004 Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C/4 SWS)		
Σ 180 C	90 (+12 C)				42 C		36 C	

2. Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“ mit Studienschwerpunkt „Staat und Demokratie“, außerfachwiss. Kompetenzbereich „Soziologie“ und wiss. orientiertem Profil

Sem. Σ C	Fachstudium „Interdisziplinäre Indienstudien“ (90 C)				Außerfachwiss. Kompetenzbereich (mind.38 C)		Optionalbereich wiss. Profil (18 C)	Schlüsselkompetenzen (mind. 18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.MIS.-103 Grundlagen der Indienforschung I (6 C/ 4 SWS)	B.MIS.104 Grundlagen der Indienforschung II (6 C/ 4 SWS)			B.Soz.10 Einführung in die Soziologie (9 C/4 SWS)		B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (6 C/6 SWS)	SQ.Sowi.8 EDV-Kurs (2 C)
2. Σ 31 C	B.MIS.105 Grundlagen der Indienforschung III (6 C/4 SWS)	B.MIS.106 Grundlagen der Indienforschung IV (6 C/4 SWS)	B.MIS.206 Vertiefungsmodul Zeitgeschichte Indiens (6 C/ 4 SWS)		B.Soz.20 Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (9 C/4 SWS)			B.MZS.6 Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/2 SWS)
3. Σ 32 C	B.MIS.401 Politische Theorien zu Staat und Demokratie im modernen Indien (6 C/4 SWS)	B.Pol.5 Politische Theorie (8 C/4 SWS)	B.Pol.04 Einführung in die internationalen Beziehungen (inkl. 3C außersch. Fachdidaktik) (10 C/4 SWS)				B.SoWi.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 C/2SWS)	B.Ind.51 Hindi (12 C/8 SWS)
4. Σ 29 C	B.MIS.402 Politikwiss..Meth. zur Betrachtung von Staat und Demokratie im mod. Indien (6 C/4 SWS)				B.MZS.11 Statistik I (4 C/4 SWS))	B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie (9 C/4 SWS)	B.MZS.02 Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C/2 SWS)	
5. Σ 30 C	B.MIS.403 Staatliche Institutionen im mod Indien (6 C/4 SWS)	B.MIS.501 Ethnologische Theorien z. Kultur und Ges. Indiens (6 C/4 SWS)	B.MIS.706 Moderne Indische Sprache intensiv (6 C/4 SWS)		B.MZS.12 Statistik II (4 C/4 SWS)	B.Soz.06ab Einf. in die Pol. Soz. und Soz. d. Wohlfahrtsstaates (5 C/4 SWS)		B.MIS.705 Moderne indische Sprache (3 C/2 SWS)
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C	B.MIS.404 Demokratie im mod. Indien (6 C/4 SWS)	B.MIS.606 Religionen im mod.Indien II (6 C/4 SWS)				SK.MIS.3 Studienreise nach Indien (6 C/1 SWS)	
Σ 181 C	90 C (+12 C)				40 C		39 C	

3. Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“ mit Studienschwerpunkten „Moderne indische Geschichte“ und „Religionen im Modernen Indien“ sowie außerfachwiss. Kompetenzbereich „Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ und wissenschaftsorientiertes Profil

Sem. Σ C	Fachstudium „Interdisziplinäre Indienstudien“ (90 C)				Außerfachwiss. Kompetenzbereich (mind.38 C)		Optionalbereich anwend. Profil (18 C)	Schlüsselkompetenzen (mind. 18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.MIS.103 Grundlagen der Indienforschung I (6 C/4 SWS)	B.MIS.104 Grundlagen der Indienforschung II (6 C/4 SWS)	B.MIS.203 Aufbaumodul: Sozial- und Wirtschaftsge- schichte Indiens (6 C/4 SWS)	B.MIS.601 Theorien mit Bezug zu Religionen in Indien (6 C/4 SWS)				B.MIS.701 Tamil I (9 C/6 SWS)
2. Σ 33 C	B.MIS.105 Grundlagen der Indienforschung III (6 C/4 SWS)	B.MIS.106 Grundlagen der Indienforschung IV (6 C/4 SWS)	B.MIS.205 Aufbaumodul Politische und Kulturgeschichte des modernen Indiens (6 C/4 SWS)	B.MIS. 602 Methoden zur Untersuchung von Religionen im modernen Indien (6 C/4 SWS)				B.MIS.702 Tamil II (9 C/6 SWS)
3. Σ 33 C	B.MIS.206 Vertiefungsmodul Zeitgeschichte Indiens (6 C/4 SWS)	B.MIS.605 Religionen im modernen Indien I (6 C/4 SWS))	B.MIS.703 Tamil III (6 C/4 SWS)		B.WSG.0001 Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken (9 C/4 SWS)		B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (6 C/6 SWS)	
4. Σ 32C	B.MIS.204 Vertiefungsmodul Moderne Geschichte Indiens (6 C 4 SWS)	B.MIS.606 Religionen im modernen Indien II (6 C/4 SWS)	B.MIS.404 Demokratie im mod. Indien (6 C/4 SWS)		B.WSG.0002 Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungs- bereiche (8 C /2 SWS)		B.Sowi.111 Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten (6 C/4 SWS)	
5. Σ 24 C	B.MIS.504 Vertiefung Kultur und Gesellschaft im modernen Indien (6 C/4 SWS)				B.WSG.0003 Aufbaumodul WSG I (6 C/4 SWS)	B.Gesch.201 Grundlagenmodul (4 C/3 SWS)	SQ.Sowi.5 Praktika in einschlägigen Bereichen (8 C/3 SWS)	
6. Σ 26 C	Bachelorarbeit 12 C				B.WSG.0004 Aufbaumodul WSG II (6 C/4 SWS)	B.Gesch.117 Einführungsmodul Neuzeit (8 C/4 SWS)		
Σ 181 C	90 (+12 C)				41 C		38 C	

4. Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“ mit Studienschwerpunkt „Kultur und Gesellschaft des modernen Indien“ außerfachwiss.  
Kompetenzbereich „Arabistik“ und anwendungsbezogenem Profil

Sem. Σ C	Fachstudium „Interdisziplinäre Indienstudien“ (90 C)				Außerfachwiss. Kompetenzbereich (mind.38 C)		Optionalbereich anwend. Profil (18 C)	Schlüsselkompetenzen (mind. 18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	B.MIS.103 Grundlagen der Indienforschung I (6 C/4 SWS)	B.MIS.104 Grundlagen der Indienforschung II (6 C/4 SWS)	B.MIS.605 Religionen im modernen Indien I (6 C/4 SWS)		B.Ara.01 Arabisch I (13 C/8 SWS)			
2. Σ 31C	B.MIS.105 Grundlagen der Indienforschung III (6 C/4 SWS)	B.MIS.106 Grundlagen der Indienforschung IV (6 C/4 SWS)	B.MIS.502 Methoden einer Ethnologie des mod. Indien (6 C/4 SWS)		B.Ara.02 Arabisch II (13 C/8 SWS)			
3. Σ 30 C	B.MIS.501 Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens (6 C/4 SWS)	B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (8 C/4 SWS)	B.Eth.344B Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic) (6 C/4 SWS)	B.Eth.342B Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (6 C/4 SWS)				B.MZS.6 Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/2 SWS)
4. Σ 33C	B.MIS.606 Religionen im mod. Indien II (6 C/4 SWS)					B.Ara.17 Arabische Kultur (6 C/4 SWS)	SQ.SoWi.25 Praktika in einschlägigen Bereichen (12 C/3 SWS)	B.MIS.707 Moderne Indische Sprache I – Intensivsprachkurs (9 C/6 SWS)
5. Σ 30 C	B.MIS.503 Anwendungsbereich Kultur und Gesellschaft im modernen Indien (6 C/4 SWS)	B.MIS.203 Aufbaumodul: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Indiens (6 C/4 SWS)	B.MIS.708 Moderne indische Sprache II (3 C/2 SWS)		B.Ara.22 Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams (6 C/4 SWS)	B.Ara.25 Exkursion in die arabische Welt (6 C/2 SWS)	B.Eth.365 Berufliche Praxisfelder: Entwicklungszusammenarbeit und interkulturelle Beratung (6 C/2 SWS)	
6. Σ 27 C	Bachelorarbeit 12 C	B.MIS.504 Vertiefung Kultur und Gesellschaft im modernen Indien (6 C/4 SWS)						
Σ 182 C	90 (+12 C)				44 C		36 C	

**Artikel 2**

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

**Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 03.09.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 30.09.2014 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 24/2012 S. 1253), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 20.02.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2013 S. 1047), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 24/2012 S. 1253), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 20.02.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2013 S. 1047), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe b) wird die Zahl „41“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

2. Anlage I wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage I Modulübersicht****I. Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden. Aus Modulen nach Nrn. 2 und 3 sind dabei insgesamt wenigstens 78 C zu erwerben.

**1. Politikwissenschaftliches Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 90 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende sieben Module im Umfang von insgesamt 54 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.101	Einführung in die Politikwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.Pol.2	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	(10 C/4 SWS)
B.Pol.300	Vergleichende Analyse Politischer Systeme	(10 C/4 SWS)
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen	(10 C/4 SWS)
B.Pol.700	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	(8 C/4 SWS)
B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C/6 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C/4 SWS)

Das Modul B.Pol.101 ist Orientierungsmodul.

**b. Wahlpflichtmodule I**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.11	Politik und Praxis	(10 C/2 SWS)
B.Sowi.600	Internationale Kompetenzen	(10 C/4 SWS)
B.Sowi.700	Politische Prozesse in der Praxis	(10 C/2 SWS)

**c. Wahlpflichtmodule II**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5	Politische Theorie	(8 C/4 SWS)
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft	(8 C/4 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(8 C/4 SWS)
B.Pol.800	Internationale Beziehungen	(8 C/4 SWS)

**d. Wahlpflichtmodule III**

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C erfolgreich absolviert werden; bereits nach Buchstabe c. absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden:

B.Pol.5	Politische Theorie	(8 C/4 SWS)
B.Pol.5c	Politische Theorie – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft	(8 C/4 SWS)
B.Pol.600c	Politik und Wirtschaft – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.700c	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(8 C/4 SWS)
B.Pol.701c	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.702	Politische Kultur und Vermittlung	(10 C/4 SWS)
B.Pol.800	Internationale Beziehungen	(8 C/4 SWS)
B.Pol.800c	Internationale Beziehungen – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.10	Model United Nation	(8 C/3 SWS)
B.Pol.12	Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.MIS.403	Staatliche Institutionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.404	Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.OAW.MS.01	Einführung in Politik und Recht des modernen China	(6 C/4 SWS)
B.OAW.MS.06	Einführung in Gesellschaft und Wirtschaft des modernen China	(6 C/4 SWS)
B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C/2 SWS)
B.MZS.12	Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C/4 SWS)
B.MZS.13	Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse	(4 C/2 SWS)
B.MZS.14	Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse)	(4 C/2 SWS)

## **2. Außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich (wenigstens 40 C)**

Es muss eines der nachfolgenden Modulpakete (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Umfang von wenigstens 40 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **a. Kompetenzbereich „Bildung und Migration“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **aa. Wahlpflichtmodule I**

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.100	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	(8 C/6 SWS)
B.Erz.201	Pädagogisches Handeln und pädagogische Professionalität	(6 C/4 SWS)
B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C/2 SWS)
B.Erz.301	Sozialisation	(8 C/4 SWS)
B.Erz.401	Institutionalisierung von Erziehung und Bildung	(8 C/4 SWS)

#### **bb. Wahlpflichtmodule II**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.02	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	(8 C/4 SWS)
B.Soz.700	Klassische Studien der Kulturosoziologie	(8 C/2 SWS)

### **b. Kompetenzbereich „Chinastudien“**

Das Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Chinastudien“ wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang „Ostasienwissenschaft/ Moderne Sinologie“ geregelt.

### **c. Kompetenzbereich „Geschlechterforschung“**

Das Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschlechterforschung“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang „Geschlechterforschung“ im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnung für den Zweifächer-Bachelor-Studiengang geregelt.

### **d. Kompetenzbereich „Gesellschaft und Raum“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.



**aa. Wahlpflichtmodule I**

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.700	Klassische Studien der Kulturosoziologie	(8 C/2 SWS)
B.Geg.02	Regionale Geographie	(7 C/4 SWS)
B.Geg.07	Kultur- und Sozialgeographie	(7 C/4 SWS)
B.Geg.08	Wirtschaftsgeographie	(7 C/4 SWS)
B.Geg.09	Angewandte Geographie	(15 C/5 SWS)

**bb. Wahlpflichtmodule II**

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Geg.14	Kulturräumliche Regionalanalyse	(6 C/2 SWS)
B.Sowi.200	Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften	(6 C/4 SWS)
B.Geg.15	Wirtschaftsräumliche Regionalanalyse	(6 C/2 SWS)
B.MZS.5	Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung	(12 C/6 SWS)

**e. Kompetenzbereich „Interdisziplinäre Indienstudien“**

Das Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Interdisziplinäre Indienstudien“ wird in der Modulübersicht der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“ geregelt.

**f. Kompetenzbereich „Internationales Recht und Staatsrecht“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa. Wahlpflichtmodule I**

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0211K	Staatsrecht I	(7 C/4 SWS)
S.RW.0212K	Staatsrecht II	(7 C/6 SWS)
S.RW.0214K	Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)	(4 C/4 SWS)
S.RW.1215	Europarecht I	(6 C/2 SWS)
S.RW.1217	Völkerrecht I	(6 C/2 SWS)

**bb. Wahlpflichtmodule II**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1218	Public International Law II (International Organizations)	(6 C/2 SWS)
S.RW.1220	Internationaler Menschenrechtsschutz	(6 C/2 SWS)

S.RW.1221	Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrecht- vergleichung	(6 C/2 SWS)
S.RW.1229	Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1230	Cases and Developments in Economic International Law	(6 C/2 SWS)
S.RW.1234	Europarecht II	(6 C/2 SWS)
S.RW.1321	Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1322	Völkerstrafrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.2510	Seminare Internationales Öffentliches Recht	(12 C/3 SWS)

### **g. Kompetenzbereich „Kultur und Religion“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 41 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **aa. Wahlpflichtmodule I**

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 32 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.311B	Einführung in die Ethnologie	(6 C/3 SWS)
B.Soz.700	Klassische Studien der Kulturosoziologie	(8 C/2 SWS)
B.RelW.01	Historisches Basismodul Religionsgeschichte	(11 C/5 SWS)
B.RelW.03	Systematisches Basismodul Religionswissenschaft	(7 C/4 SWS)

#### **bb. Wahlpflichtmodule II**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.313	Religion und Ritual, Politik und Macht	(9 C/3 SWS)
B.Eth.341	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien	(9 C/4 SWS)

### **h. Kompetenzbereich „Mensch und Gesellschaft“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 40 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **aa. Wahlpflichtmodule I**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Psy.501	Sozialpsychologie	(8 C/4 SWS)
B.Psy.005S	Wirtschaftspsychologie I & II	(8 C/4 SWS)
B.Soz.130	Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien	(8 C/2 SWS)

#### **bb. Wahlpflichtmodule II**

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.02	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	(8 C/4 SWS)
B.Soz.600	Klassische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates	(8 C/ 4 SWS)

B.Psy.901 Biologische Psychologie (8 C/4 SWS)

### **i. Kompetenzbereich „Neuere und neueste Geschichte“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **aa. Wahlpflichtmodule I**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.201	Grundlagenmodul	(4 C/3 SWS)
B.Gesch.115	Einführungsmodul Frühe Neuzeit	(8 C/4 SWS)
B.Gesch.117	Einführungsmodul Neuzeit	(8 C/4 SWS)

#### **bb. Wahlpflichtmodule II**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.301	Aufbaumodul Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.303	Aufbaumodul Frühe Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.311	Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.313	Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte	(9 C/4 SWS)

#### **cc. Wahlpflichtmodule III**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden; bereits nach Buchstaben bb. absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden:

B.Gesch.503	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.504	Vertiefungsmodul Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.506	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.507	Vertiefungsmodul Außereuropäische Geschichte	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.301	Aufbaumodul Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.303	Aufbaumodul Frühe Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.311	Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte der Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.313	Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte	(9 C/4 SWS)

#### **dd. Wahlpflichtmodule IV**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1411	Deutsche Rechtsgeschichte	(4 C/2 SWS)
B.RW.1417	Verfassungsgeschichte der Neuzeit	(4 C/2 SWS)
B.Gesch.651	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker	(4 C/2 SWS)

### **j. Kompetenzbereich „Philosophie und Rechtsgeschichte/Rechtsphilosophie“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa. Wahlpflichtmodule I**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 28 C erfolgreich absolviert werden:

B.Phi.02	Basismodul Praktische Philosophie	(9 C/4 SWS)
B.Phi.03	Basismodul Geschichte der Philosophie	(9 C/4 SWS)
B.Phi.06	Aufbaumodul Praktische Philosophie	(10 C/6 SWS)

**bb. Wahlpflichtmodule II**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.Sowi.100	Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften	(8 C/4 SWS)
S.RW.1411aK	Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)	(4 C/2 SWS)
S.RW.1411bK	Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)	(4 C/2 SWS)
S.RW.1412aK	Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte)	(4 C/2 SWS)
S.RW.1412bK	Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte)	(4 C/2 SWS)
S.RW.1415	Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	(6 C/2 SWS)
S.RW.1416K	Allgemeine Staatslehre	(4 C/2 SWS)
S.RW.1417K	Verfassungsgeschichte der Neuzeit	(4 C/2 SWS)
S.RW.1418K	Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie	(4 C/2 SWS)
S.RW.1419K	Geschichte der Rechtsphilosophie	(4 C/2 SWS)
S.RW.1420	Theorie und Methoden des Rechts	(6 C/2 SWS)
S.RW.1421	Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1423	Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie	(6 C/2 SWS)
S.RW.1424K	Kirchenrecht	(4 C/2 SWS)
S.RW.1425	Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium)	(6 C/2 SWS)
S.RW.1426	Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte	(6 C/2 SWS)
S.RW.2120	Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts	(12 C/3 SWS)
S.RW.2130	Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung	(12 C/3 SWS)

**k. Kompetenzbereich „Technische Innovationen und Umwelt“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa. Wahlpflichtmodule I**

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0018	Chemie	(6 C/4 SWS)
------------	--------	-------------

**bb. Wahlpflichtmodule II**

Es müssen wenigstens sechs der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0301	Agrar- und Umweltrecht	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0311	Emissionen und Immissionsschutz	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0323	Nachhaltigkeit von Produktionssystemen	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0337	Regenerative Energien	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0339	Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0341	Ringvorlesung Ressourcenmanagement	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0344	Seminar Agrar- und Marktpolitik	(6 C/4 SWS)
B.ÖSM.112	Umwelt- und Ressourcenpolitik	(6 C/4 SWS)

### I. Kompetenzbereich „Volkswirtschaftslehre und Internationale Ökonomie“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	(6 C/5 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	(6 C/4 SWS)

#### bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0008	Geldtheorie und Geldpolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0010	Einführung in die Institutionenökonomik	(6 C/2 SWS)
B.WIWI-VWL.0012	Grundlagen Europäischer Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0020	Währungssysteme und europäische Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0026	Internationale Unternehmenstätigkeit in der Globalisierung	(6 C/2 SWS)
B.WIWI-VWL.0030	Neuere Erkenntnisse zur internationalen Unternehmenstätigkeit	(6 C/2 SWS)
B.WIWI-VWL.0039	Competition Policy in the European Union	(6 C/2 SWS)

### 3. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a. Optionalbereich**

Es müssen wenigstens 18 C im das Profil bestimmenden Optionalbereich (anwendungsorientiertes Profil nach Buchstaben aa. oder wissenschaftsorientiertes Profil nach Buchstaben bb. absolviert werden; bereits innerhalb des Fachstudiums absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden.

**aa. Anwendungsorientiertes Profil**

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

SQ.SoWi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.16	Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler	(6 C/4 SWS)
SQ.Sowi.19	Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.20	Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.21	Projektmanagement	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.22	Bachelorarbeitsforum	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.26	Angewandtes und journalistisches Schreiben	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.29	Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations	(4 C/2 SWS)
SQ.SoWi.5	Praktika in einschlägigen Bereichen	(8 C/3 SWS)
B.Pol.10	Model United Nation	(8 C/3 SWS)

**bb. Wissenschaftsorientiertes Profil**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden.

B.Sowi.100	Einführung in die Sozialwissenschaften	(6 C/4 SWS)
B.Pol.5	Politische Theorie	(8 C/4 SWS)
B.Pol.12	Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.Pol.5c	Politische Theorie – Vertiefung	(4 C/2SWS)
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft	(8 C/4 SWS)
B.Pol.600c	Politik und Wirtschaft – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.700c	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(8 C/4 SWS)
B.Pol.702	Politische Kultur und Vermittlung	(10 C/4 SWS)
B.Pol.701c	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.800	Internationale Beziehungen	(8 C/4 SWS)
B.Pol.800c	Internationale Beziehungen – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.SoWi.20	Wissenschaft und Ethik	(6 C/2 SWS)
B.Soz.600(Pol)	Klassische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates	(8 C/2 SWS)
B.SoWi.111	Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten	(6 C/4 SWS)

SQ.Sowi.20	Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.22	Bachelorarbeitsforum	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.23	Lehrforschungsprojekt am Beispiel	(8 C/4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C/4 SWS)
B.MZS.13	Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse	(4 C/2 SWS)
B.MZS.14	Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse)	(4 C/2 SWS)
B.MZS.4	Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	(12 /6 SWS)
B.MZS.5	Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung	(12 C/6 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C/2 SWS)

### **b. Schlüsselkompetenzen**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Die Module sind frei wählbar aus dem universitätsweiten Verzeichnis Schlüsselkompetenzen, den freigegebenen Angeboten der Philosophischen Fakultät, dem Modulverzeichnis zur Prüfungsordnung für die Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

### **4. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

### **II. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Politikwissenschaft“**

#### **(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)**

Politikwissenschaft kann als Kompetenzbereich im Rahmen anderer geeigneter Bachelor-Studiengänge belegt werden. Dazu müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

**a.** Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.101	Einführung in die Politikwissenschaft	(6 C/4 SWS)
-----------	---------------------------------------	-------------

**b.** Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.2	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	(10 C/4 SWS)
B.Pol.300	Vergleichende Analyse Politischer Systeme	(10 C/4 SWS)
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen	(10 C/4 SWS)

c. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5	Politische Theorie	(8 C/4 SWS)
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft	(8 C/4 SWS)
B.Pol.700	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	(8 C/4 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(8 C/4 SWS)
B.Pol.800	Internationale Beziehungen	(8 C/4 SWS)

3. In Anlage III Nr. 5 wird der Ausdruck „**B.Soz.17a** Einführung in die Kultursoziologie 8 C“ durch den Ausdruck „**B.Soz.700** Klassische Studien der Kultursoziologie 8 C“ ersetzt.

#### **Artikel 2**

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

---